

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 54
1. Juni 2024
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER



NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei	110

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser	0151 25 27 11 18
Strom	09561 749-0

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon	09566 9223-0
Telefax	09566 9223-33
E-Mail	info@gemeinde-meeder.de
Internet	www.gemeinde-meeder.de

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer

bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer

Kerstin Gogolinski

09566 9223-30

kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
zudem Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen	
Bürgermeistersprechstunde	

(nach vorheriger Terminvereinbarung):

Samstag	09:00 - 12:00 Uhr
---------	-------------------

Gemeindekasse

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

Wertstoffhof am Bahnhof Meeder

Frau Merz	09566 9223-25
Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr	

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder

Sparkasse Coburg Lichtenfels

IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC: BYLADEM1COB

VR Bank Coburg eG

IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei

Patrick Härter 09566 9223-20
patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt

Solveig Reichert 09566 9223-22
solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt

Helga Wielgosch 09566 9223-21
helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen

Sandra Enders 09566 9223-14
sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse

Angelika Rasch 09566 9223-15
gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen

Martina Truckenbrodt 09566 9223-24
martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt

Bauamtsleitung & Technische Fachplanung

Yannic Steiner (M.Sc.) 09566 9223-31
yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt

Stefan Göhring 09566 9223-23
stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz

Alexandra Merz 09566 9223-25
alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

Bauverwaltung, Ordnungs-,
Beitrags- & Verkehrswesen

Marko Jugenheimer 09566 9223-26
marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung

Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
Belegung kommunale Immobilien

Hanna Rettner 09566 922316
hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)

Thomas Höfer 0157 83 9223-41

Wasserversorgung

Andreas Karl 0157 83 9223-43

Jugendpflege

Annemarie Schlosser 0157 83 9223-35
annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)

Sekretariat 09566 9226-0 Fax 9226-70
Hausmeister 09566 9226-10
sekretariat@gs-meeder.de
www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder

Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte

Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de 09566 1733
Herr Schad ottmar.schad@freenet.de 09566 1233

BRK Sozialstation

Bad Rodach - Meeder 09564 4574

Kindertagesstätten

Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum 09566 382
Großwalbur, Haus der kleinen Leute 09566 1823
Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde 09566 1294

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen die
Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, 0151 70812084.

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt die Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, Handy 0151 70812084, info@creative-bird.de, direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von der Agentur Creativebird gestaltet wurden, verbleiben bei der Agentur Creativebird. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie der Agentur Creativebird neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis.

Schreiben Sie mir unter info@creative-bird.de

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE	3
IHR RATHAUS	4
AMTLICHER TEIL	5
SENIORENBEAUFTRAGTE	12
JUGENDPFLEGE	12
DER LANDKREIS	13
VON UND ÜBER MEEDER	18
APOTHEKENNOTDIENSTE	19
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	20
TERMINKALENDER	21
SCHULNACHRICHTEN	21
VON DEN VEREINEN	22

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus ist am 31.05.2024
geschlossen.
Das Wahlamt ist bis 12 Uhr geöffnet

Ehrenamtliche Auszeichnungen

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

bitte richten Sie Ihre Vorschläge/Anmeldungen der Ehrungsmittglieder bis spätestens 30.06.2024 an die Gemeinde Meeder.

Besten Dank!

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geboren wurden:

20.03.2024 Pete Eichler, Meeder
24.04.2024 Karl Hanft, Meeder

Geheiratet haben:

02.04.2024 Lena und Andreas Rüger, Mirsdorf
11.05.2024 Lea und Marcel Schleicher,
Pfarrweisach

Gestorben sind:

21.04.2024 Werner Nawroth, Großwalbur
13.05.2024 Viktor Koslow, Meeder

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach **am Montag, den 10.06.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal** statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Aushangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Austausch gemeindlicher Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit

Gemäß Eichverordnung müssen die Kaltwasserzähler in **Ottowind und Mirsdorf** im Jahr 2024 ausgewechselt werden. Hierfür stellt die Gemeinde Meeder die Wasserzähler kostenlos zur Verfügung.

Der Wasserzähleraustausch wird von der **Firma Edwin Eichhorn GmbH** aus Meeder durchgeführt. Mit der Auswechslung der Wasserzähler wurde im Mai 2024 begonnen. Der Zähleraustausch wird gegenwärtig fortgeführt.

Sofern Sie nicht vor Ort angetroffen werden, wird eine entsprechende Information zur Terminvereinbarung hinterlassen.

Bitte unterstützen Sie uns bei den notwendigen Arbeiten und ermöglichen Sie den Zugang zu den Wasserzählern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2024 getroffenen Mitteilungen/Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters
1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

- Nächste GRS am 10.06.2024, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzendensitzung am Dienstag den 04.06.2024, 18.00 Uhr,
- Geburtstagsgratulation OS Werner Halboth, Philipp Welsch, Gerald Göhring und OS Jan Krauß.

2. Terminverschiebung Besichtigung Kläranlage Kösfeld durch den Gemeinderat

Neuer Termin voraussichtlich 01.06.2024, um 10.00 Uhr, auf der KA.

Bitte nach Möglichkeit im Ortsbereich Kösfeld parken, Zufahrt über Sulzdorf.

3. 950 Jahre erstmalig urkundliche Erwähnung „Meeders“:

Hier bitte ich nochmals, sich Samstag, den 25.05.2024, ab ca. 10.00 Uhr, vorzumerken. Hierzu wird es wie gewohnt einen Markt geben, welcher zusätzlich mit einer Oldtimerschlepper Ausstellung, dem Auftritt der Jugendblaskapelle Großwalbur sowie der Gschruppndn, einem Trachtenwettbewerb und natürlich unseren heimischen Ausstellern und Vereinen umrahmt wird.

Im August wird das Friedensdankfest ebenso dieses Jubiläum mit einbeziehen und ein erweitertes Programm dargeboten werden. Weiterhin ist am 15.11. ein kleiner Festabend in der Fabrik Meeder geplant, zu welchem auch unsere Partnergemeinde mit eingeladen sein wird. Die Teilnahme wurde bereits durch Besuch

einer Abordnung bestätigt.

4. Rechnungsprüfungsausschuss:

Ich bitte hier nochmals eindringlich den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden (dich lieber Kollege Maik Rosemann) um Erledigung der Rechnungsprüfungen ab dem Jahre 2017. Ich hatte dies bereits mehrmals angesprochen, so zuletzt im April und September letzten Jahres. Es ist weiterhin noch kein Abschlussbericht zur Entlastung dieser Haushaltsjahre vorgelegt. Die Erfüllung dieser Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe aus dem Kommunalmandat, welche einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen soll. Ich bitte hierzu den Art. 103 der BayGO zu beachten, welcher insbesondere die Fristen dieser Aufgabe beinhaltet. Sofern die Aufgabe nicht geleistet werden kann, bitte ich andernfalls um entsprechenden Hinweis. Für die Gemeinderatssitzung im Juni werde ich entsprechenden Tagesordnungspunkt vorbereiten und bitte hierzu um Beschlussvorlage durch den Vorsitzenden.

5. Anna- B.-Eckstein Grundschule, hier „Entwidmung“ einzelner ehemaliger schulischer Räume im UG des Schulgebäudes infolge Nutzungsänderung zur „Lernwerkstatt Frieden“ sowie Einrichtung des Friedensmuseums:

Wertes Kollegium, Bezug nehmend auf Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2024 zur Etablierung des Friedensmuseums erreichte mich mit Schreiben vom 03.05.2024 die Zustimmung der Regierung von Oberfranken zur dauerhaften Nutzungsänderung der Räumlichkeiten im UG der Anna-B.-Eckstein Grundschule für die Zwecke des „Friedensmuseums“. Zur Vorgeschichte: Der Gemeinderat hatte im Einvernehmen mit der Schulleitung sowie dem Staatlichen Schulamt die „Entwidmung“ dieser Räumlichkeiten aus der schulischen Nutzung im Februar (auf Hinweis der Regierung) befürwortet. Somit sind neben den baurechtlichen Vorgaben (Brandschutz/Nutzungsänderung) nunmehr

DER RUFBUS

So einfach kann der Rufbus gebucht werden:

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.

Telefonisch unter
0 95 61 / 355 05 35

Über die Homepage
www.fahrtwunschzentrale.de

Über die App der Deutschen Bahn
Wohin-Du-Willst

WOHIN-DU-WILLST

MOBILITÄTSREGION
COBURG

Alle Informationen und Fahrpläne unter **www.coburgmobil.de**

Bitte beachten! Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

auch die schulaufsichtlichen Belange zur dauerhaften Etablierung des Friedensmuseums erfüllt. Im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb unserer Anna-B.-Eckstein Grundschule erreichte mich weiterhin die heute allen Mandatsträgern ausgereichte Leitbilddefinition der Schulfamilie.

Neben den beinhalteten Leitsätzen wird auch der Wunsch nach besonderen Räumen für „Lernwerkstätten“ übermittelt. Genannt werden ein Raum für eine „Lernwerkstatt Natur und Technik“ sowie ein weiterer Raum für eine „Lernwerkstatt Frieden“.

Zur „Lernwerkstatt Natur und Technik“: Zum dargestellten Bedarf möchte ich zunächst die erfolgreiche Teilnahme der Gemeinde Meeder am Digitalpakt für Grundschulen in Erinnerung rufen, wozu die Gemeinde bzw. unsere Grundschule die Auszeichnung „volldigitalisierte Grundschule“ in Empfang nehmen durfte.

Inhalt dieses Digitalpaktes ist die Vorhaltung von „sechs digitalen Klassenzimmern“ mittels Ausstattung durch Beamer, Soundbar, Leinwände, DigiCams, Laptops sowie eine komplette Glasfasererschließung aller Klassenräume, um den digitalen pädagogischen Einsatz in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten. Notwendig hierfür war die Erstellung eines Medien-Digitalkonzepts durch die Schulleitung, welches die Voraussetzungen und die hierfür benötigten Lehrmittel des Digitalunterrichts, angepasst sowohl an den individuellen Schulbedarf als auch an den pädagogischen Grundsätzen für den Grundschulbetrieb, beinhaltete. Eine schulaufsichtliche Prüfung desgleichen (inkl. „Genehmigung“) schloss sich dem Prozess an und vermittelt seither die Sicherung notwendiger digitaler Ausstattung.

Das Vorhalten eines separaten Computerraums erscheint unter vorgenanntem Sachverhalt und insbesondere der Inanspruchnahme ausge-reichten Förderprogramms in der Grundschul-pädagogik, mit dem Schwerpunkt basalen schulischen Lernens und Lebens, nicht plausibel und sollte daher näher begründet sein. Diesseits kann die Notwendigkeit daher zunächst nicht

verifiziert werden. Zumal auch die Frage gestattet sein muss, weshalb ein Förderprogramm in Anspruch genommen wurde, welches dem digitalen Lehrauftrag im Grundschulbereich umfasst, begründet, sichert und dem gegenüber ein Computerraum eingerichtet werden möchte.

Zur „Lernwerkstatt Frieden“:

Wie vorstehend bereits ausgeführt, erfolgte die Entwidmung von Klassenzimmern im UG des Gebäudes zum Zwecke der dauerhaften Etablierung des Friedensmuseums mit Zustimmung der Schule.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen, von den Räumen des Friedensmuseums losgelösten weiteren Raums für die gleiche Tätigkeit, ist ebenso nicht nachvollziehbar und dürfte dem Grundgedanken der gemeinsamen Friedensarbeits-schulung und Entwicklung am Standort, bestehend aus Friedensmuseum, Kirche, Gemeinde und Schule, entgegenstehen. Denn gerade der „Vorleseraum“ (wie seit der Begründung des Friedensmuseums) bietet entsprechende Lern- und Schulungsmöglichkeiten weiterhin uneingeschränkt an, wie auch die Ausstellungsräume mit entsprechenden Vorführungsmöglichkeiten der Kinder. Zumal seit Gründung des Friedensmuseums die „Lernwerkstatt Frieden“, unter Leitung des Vereins, einen festen Bestandteil des Museumskonzepts darstellt, welches sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richtet. Eine Änderung der Raumverfügbarkeit ist auch nicht verlaublich, wie Frau 1. Vorsitzende Elke Bräutigam auf Nachfrage des 1. Bgm. hierzu bestätigte. Vielmehr sind keinerlei Veränderungen in der bisherigen Praxis für die schulische Nutzung durch die Entwidmung vorhanden.

Ich bitte die Fraktionen um Stellungnahme zum Leitbildvortrag bzw. hieraus definiertem Begehren, sofern weitergehende Beratung gewünscht wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, werde ich entsprechende Information an die Schulleitung und Elternvertreter verfassen.

6. FFW Meeder Anfrage (Antrag) zur Reaktivierung Umbau Nebengebäude H.d.B. Meeder, Zweck Schulungsraum, Umkleiden:

Hierzu erreichte mich infolge Personalstärke und Struktur der Wehr, die Anfrage und Begründung der FFW-Kameraden auf Installation eines ausreichenden Gruppenraums mit Trennung der WC-Anlagen und ggf. der Vorhaltung eines „Schwarz/Weißbereichs“.

Die Anfrage wurde mit einer ersten Planungsstudie zur Ertüchtigung des Rathausnebengebäudes verbunden, welches im Falle der Umsetzung eine geschätzte Kostennote von ca. 480.000,- € umfasst, sofern allen Anforderungen und Möglichkeiten der Gestaltung „Folge geleistet“ werden möchte.

Objektiv betrachtet dürfte sich die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Anbetracht gegenwärtiger Finanzlage der Gemeinde als schwer realisierbar bezeichnen lassen.

Anfragen der Verwaltung auf Fördermittel konnten durch die Fachstellen nicht bestätigt werden. Der Gemeinderat wird hiermit in Kenntnis gesetzt und der Planungsentwurf in Umlauf gegeben. Die Fraktionen werden hierzu um Stellungnahme gebeten.

7. Polizeiinspektion Coburg Jahresbericht 2023:

Der Jahresbericht liegt ab sofort wieder zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte aus. Kurzes Resümee: Ein durchaus wieder sehr erfreulicher Bericht, welcher die Tendenz der Vorjahre bestätigt und keine Auffälligkeiten zur Kriminalitätsslage in Bezug auf die letzten Jahre und im Landkreisvergleich ausweist

TOP 5

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023-2027 wurden den Gemeinderäten am 24.04.2024 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltssatzung enthält eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.153.510 €. Ursächlich hierfür sind neben der gestiegenen Kreisumlage (400 T€),

gestiegene Kosten für die Schülerbeförderung, Betriebskosten für kommunale Liegenschaften (Öl und Strom) sowie für verpflichtend anzuschaffende IT-Lösungen (eGovernment-Gesetz) i.H.v. insgesamt 150 T€. Hinzu kommt die frühestens in 2025 fließende Fördersumme aus der RZWAs (1,1 Mio. €), sowie das HLF 10 für die Feuerwehr Meeder, welches entgegen der Aussagen des Hersteller, bereits 2024 fertiggestellt wird (400 T€).

Dafür: 11 Dagegen: 1 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst des Haushaltsplanes 2024 inklusive der Bestandteile und Anlagen

TOP 6

Bauleitplanung der Gemeinde Meeder, Durchführungsvertrag BBP /22. Änd FNP Solarpark Neida Energiekontor

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und stimmt den Durchführungsvertrag zu

TOP 7

Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Drossenhausen

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Beschluss:

Das planungsrechtliche, gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FLr Nr 456 Gemarkung Drossenhausen wird erteilt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Vorhaben dem bestehenden Flächennutzungsplan im Wesentlichen entspricht und diesem nicht

entgegensteht sowie die gesetzlich erforderliche Erschließung gesichert ist.

TOP 8

Verlängerung der vom staatl. Bauamt Bamberg geplanten Kreiselanbindung der St2205 - hier: Mitteilung über erforderliche Bodenverbesserung

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das, im Sachverhalt genannte Vorgehen. Ferner ermächtigt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung dazu zukünftig, um einen Bauschritt zu vermeiden, die für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Schritte, unter Berücksichtigung und bestmöglicher Einhaltung der Auftragssumme, zu vollziehen. (Vollmacht max. 20.000 €)

TOP 9

Kläranlage Kösfeld - Ausschreibung Bau-technik Vorklärung; hier: Ergebnis und Vergabe

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

[] bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in [Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums] Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei.

[x] ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Meeder mit Birkenmoor, Beuerfeld, Moggenbrunn, Drossenhausen und Einzelberg	Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder, Grundschule, AULA, Schulstraße 18, 96484 Meeder	ja
2	Ottowind, mit Mirsdorf, Ahlstadt und Kleinwalbur	Vereinsheim TV 1869 Ottowind e.V., Steinach 8, GT Ottowind, 96484 Meeder	ja
3	Großwalbur mit Neida	Haus der Bäuerin, Elsaer Weg 1, GT Großwalbur, Eingang Spielplatz	ja
4	Wiesenfeld mit Kösfeld, Herbartsdorf u. Sulzdorf	Turnhalle TV 07 Wiesenfeld, Jahnstraße 3, GT Wiesenfeld	nein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabestelle der Stadt Coburg und unter Einhaltung der gegebenen Fristen, das Angebot der Firma

„Otto Heil GmbH & Co.KG“ i. H. v. 452.073,59 € (brutto)

anzunehmen, bestätigt ebenfalls die Finanzierbarkeit der Maßnahme und ist somit zu beauftragen.

TOP 10

Wiesenfeld - Sanierung der Brücke über den Wahlgraben im Zuge des Ausbaus der St2205

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zusage zur Übernahme des staatlichen Bauamts Bambergers aller Kosten bezüglich des Sachverhalts zur Brücke über den Wahlgraben im OT Wiesenfeld, somit u. a. Kappenerneuerung, Straßenbaus und Borde, die notwendigen Abdichtungsarbeiten des Brückenkörpers i. H. v. voraussichtlich bis max. 20.000 € zu übernehmen und in das Haushaltsjahr 2025 einzuplanen.

[x] ist in **4 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03.05.2024** bis **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

[] ist in [Zahl] Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

[Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein]

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr** in

	Bezeichnung und Anschrift Auszählungsräume	barrierefrei ja/nein
	Gemeindeverwaltung Meeder, Sitzungssaal, Bahnhofstr. 1, 96484 Meeder	nein
	Bürgertreff, Bahnhofstraße 1, Eingang im Hof der Gemeindeverwaltung, 96484 Meeder	nein

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler **hat eine** Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich

macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskon-**

flikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wielgosch (Wahlsachbearbeiterin)

Vollzug des Baugesetzbuchs Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes „Nachtenhöfer Straße“ und den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 12.140 m². Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte

- Entwurf des Bebauungsplanes „Nachtenhöfer Straße“ (Fassung vom 13.05.2024)
- Begründung mit Umweltbericht zu dem Bebauungsplan „Nachtenhöfer Straße“ (Fassung vom 13.05.2024)
- Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 13.05.2024)
- Begründung mit Umweltbericht zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 13.05.2024)

können im Zeitraum **vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 01. Juli 2024** im Internet auf der Seite der Gemeinde Meeder unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen > Bauleitplanung sowie unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-meeder.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/>

Die Unterlagen können zudem im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder münd-

lich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung des Bebauungsplanes** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Böden, Landnutzung und Vegetation beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept erörtert. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 9.1 erläutert. In Punkt 11.2 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Diese umfassen auch Aussagen zum Immissionsschutz, zur Kompensation des baulichen Eingriffs sowie artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 3.2 sowie 11.1 der Begründung des Bebauungsplanes gewürdigt.

Eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Landschaftsbild, Klima/Luft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**, sowie deren **Wechselwirkungen** werden als Ergebnis der durchgeführten **Umweltprüfung** nach §

2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert. Dieser liegt als eigenständiger Bestandteil der Begründung ebenfalls öffentlich aus.

Die **Begründung zur Änderung des Flächenutzungsplanes** enthält diese Angaben verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meeder, den 20.05.2024

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister



ENDE AMTLICHER TEIL



SENIOREN-
BEAUFTRAGTE

Bürgerbus

Unser Angebot für den Monat Juni:

Donnerstag, 06.06.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 13.06.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 20.06.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 27.06.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Wir suchen Verstärkung für unserer Fahrerteam. Wer hat Zeit und Lust gelegentlich den Fahrdienst zu übernehmen?

Jeder ist Willkommen und es macht Spaß.
Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder
09566 922330

- Ihre Seniorenbeauftragten -



Liebe Kinder, Jugendliche und Familien,

Aktuelle Infos rund um die Jugendpflege findet ihr auf der Website www.unser-ferienprogramm.de/meeder

Hier seid ihr nicht nur auf dem neusten Stand rund um die bevorstehenden Ferienprogramm-Aktionen, sondern könnt auch den monatlich erscheinenden Plan für die

Kinder- und Jugendtreffs finden. Außerdem erfahrt ihr dort auch, was es mit dem Kinder-Umwelt-Preis auf sich hat, oder welche Projekte sonst gerade so anstehen...

Also, öfter mal rein klicken lohnt sich! ;-)

Eure Jugendpflegerin Annemarie

Personalveränderung in der Jugendpflege

Ab den Pfingstferien werdet ihr ein altbekanntes Gesicht wiedersehen: Annika Rattay wird die Elternzeitvertretung für mich übernehmen und zusammen mit Nils Eden die Jugendpflege am Laufen halten. Über die bekannten Handynummer, Website und Mailadresse der Jugendpflege erreicht ihr dann also zukünftig einen der beiden. Freut euch auf abwechslungsreiche Ferienprogramme, Kinder- und Jugendtreffs!

Ich sage bis nächstes Jahr erstmal: „Auf Wiedersehen Meeder!“ und wünsche allen Familien und Freunden der Jugendpflege eine gute Zeit!
Eure Annemarie Schlosser

Hey Leute!

im kommenden Monat Juni haben wir etwas Neues für euch im Angebot: Der 10er-Treff startet! Wir haben bemerkt, dass es eine Lücke zwischen unserem Kinder- und Jugendtreff gibt. Deshalb haben wir dieses neue Angebot speziell für EUCH geplant - für alle, die zwischen 10 und 14 Jahren alt sind.

Der 10er-Treff bietet die Gelegenheit für euch, Gleichaltrige zu treffen, neue Freundschaften zu knüpfen und gemeinsam Spaß zu haben. Egal, ob ihr Lust auf Spiele, kreative Projekte, Sport oder einfach nur gemütliches Beisammensein habt - im 10er-Treff ist für alle etwas dabei!

Der Treffplan ist auf www.unser-Ferienprogramm.de/meeder zu finden.

Je nach EURER Nachfrage wird der 10er-Treff über den Juni hinaus stattfinden, also bringt euch ein, sagt euren Freundinnen und Freunden Bescheid und kommt vorbei!

Wir freuen uns euch im neuen 10er-Treff begrüßen zu dürfen.

Euer Team der Jugendpflege Meeder

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im Juni für den 11.06. von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde geplant.

Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen.

Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten. Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

DER LANDKREIS

**Öffnungszeiten Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg**

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0

Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr

Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Adresse:

Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07:30 – 17:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595

Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

Pflegekompetenzgesetz: ein erster, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Anlässlich des (internationalen) Tages der Pflege am 12. 5. 2024 erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB), Franz Wöfl: „Das von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplante Pflegekompetenzgesetz ist ein erster, aber wichtiger Schritt, um zu verhindern, dass in der Pflege älterer Menschen in absehbarer Zeit eine Unterversorgung eintritt: Die permanent steigenden Kosten in der stationären Altenpflege überfordern die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen; der sich abzeichnende Fachkräftemangel führt schon jetzt dazu, dass in Altenheimen Abteilungen geschlossen werden müssen; Tagespflege-, Nachtpflege- und Kurzzeitpflegeplätze, die der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen sollen, sind Mangelware – leider auch in Bayern.“

Wie dramatisch der Fachkräftemangel sein wird, zeigt sich, wenn man die Zahl der Pflegekräfte, die in Ruhestand gehen wird, der Zahl der in den Beruf Einmündenden gegenüberstellt. In Bayern gehen bereits 2030 mehr Pflegefachkräfte in Rente (4.036) als in das Berufsleben eintreten (3.844) [Quelle: DAK-Pflegereport 2024 & AGP]. Die sich abzeichnende Lücke kann nur geschlossen werden, wenn der Altenpflegeberuf

attraktiver gestaltet wird. Dazu ist es beispielsweise nötig, dass den Fachkräften auf gesetzlicher Grundlage mehr Kompetenzen eingeräumt werden, ein veralteter Führungsstil in den Einrichtungen ad acta gelegt wird und den professionell Pflegenden sichere Erholungsräume und Planbarkeit im Privaten zugestanden werden.

Soweit es um die Unterbringungsformen in der Langzeitpflege geht, ist Kreativität gefordert. „Die Politik muss verstärkt alternative Wohnformen in das Finanzierungssystem der Pflegeversicherung integrieren. Wir brauchen Wohnformen, die nicht von den Einrichtungsträgern dominiert werden. Wir brauchen vielmehr Wohnformen, die von den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, den Mitarbeitenden und von den Kommunen mitgestaltet werden. Das hebt die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen, ist demokratisch und hilft Kosten sparen“, so Franz Wöfl. Die Idee von Karl Lauterbach, das stambulante Konzept in der geplanten Pflegereform zu verankern, fällt in diese Kategorie neuer Wohnformen und verdient Zustimmung, so Wöfl weiter.

Aber auch der Freistaat Bayern ist gefordert. Nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sind nämlich die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Die Bayerische Staatsregierung täte daher gut daran, einen raschen Ausbau der Plätze in der Tagespflege, in der Nachtpflege und in der Kurzzeitpflege zu initiieren. Die vielen Angehörigen, Bekannten und Freunde, die sich tagaus tagein in der häuslichen Pflege sieben Tage in der Woche, mitunter rund um die Uhr, engagieren, brauchen dringend eine weitere, und zwar signifikante Entlastung. Passiert insofern nichts, droht die häusliche Pflege, die das Rückgrat der Pflegeversicherung bildet, wegzubrechen. 80 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause von Familienangehörigen, Bekannten und Freunden gepflegt, und zwar entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit einem ambulanten Pflegedienst. Dieses aufopferungsvolle Engagement verdient höchste Anerkennung, so Wöfl abschließend.

Die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB)

ist ein eingetragener Verein, der seit 40 Jahren politisch aktiv ist. Vereinszweck ist, auf Landesebene die berechtigten Interessen der älteren Bevölkerung wahrzunehmen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen.

Ende 2022 lebten in Bayern 2,8 Mio. Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Das sind rd. 21 % der Gesamtbevölkerung. Ende 2042 werden es rd. 3,5 Mio. sein. Das entspricht rd. 25 % der Gesamtbevölkerung.

V.i.S.d.P.: Franz Wöfl, Postfach 4043, 84016 Landshut, Tel.: 0871 432 63, mobil: 0160 804 1069

Ausstellung 75 Jahre Deutsche Verfassung: „Die Mütter des Grundgesetzes“

Im Jahre 1948 erarbeitete der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Den insgesamt 65 Abgeordneten des Rates gehörten nur vier Frauen an: Friederike Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel. Sie gelten als die „Mütter des Grundgesetzes“ und waren 1949 wesentlich daran beteiligt, dass die Gleichstellung der Geschlechter mit dem Satz „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen wurde. Anlässlich des 75. Geburtstages der Deutschen Verfassung greift der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte des Landkreises Coburg, Kanat Akin, diese Thematik auf und lädt ab dem 23. Mai zu einer Wanderausstellung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die „Mütter des Grundgesetzes“ in die kultur.werk.stadt in Neustadt/ Bahnhofstraße 22. Kooperationspartner des Projektes vor Ort sind die kultur.werk.stadt, die Niederfüllbacher Stiftung sowie die Partnerschaften für Demokratie Coburg Land. Die Ausstellung würdigt den Einsatz und den

Verdienst der vier Frauen und erinnert daran, dass es auch in der heutigen Zeit weiterhin politisches Engagement braucht, um eine tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Wie die Bundesfrauenministerin Lisa Paus in einem Vorwort zu der Ausstellung informiert, sind Frauen vor allem auf kommunaler Ebene auch in der Gegenwart noch immer viel zu selten politisch aktiv. Erschwert werde politisches Engagement für Frauen durch den Kampf gegen Rollenklischees, aber auch durch eine frauenfeindliche Kommunikations- und Diskussionskultur sowie fehlende Netzwerke.

Als zweiten Teil des Projektes „75 Jahre Grundgesetz“ plant Kanat Akin eine Matinee am 30. Juni ab elf Uhr in der kultur.werk.stadt. Hier gibt das Bläserquintett Opus45 gemeinsam mit dem bekannten Schauspieler Roman Knížka eine Lesung zum „Exportschlager“ Grundgesetz und unterzieht den Gleichberechtigungsgrundsatz einem aktuellen Realitätscheck. Der Eintritt zur Matinee ist frei; Interessierte sollten sich jedoch vorab telefonisch unter 09566/80 86 89 oder per Mail an pdf.coburg.land@elkb.de anmelden.

Mehr Geld dank Sonne

Ob Photovoltaik, Solarthermie oder ein Balkonkraftwerk – das heute beschlossene Solarpaket 1 macht es Eigentümern und Mietern einfacher, finanziell von Sonnenenergie zu profitieren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern zeigt, welche Lösung im Einzelfall passend ist.

Nach langen Verhandlungen hat der Bundestag am heutigen Freitag das Solarpaket 1 beschlossen. Mit diesem soll der Photovoltaik-Ausbau beschleunigt und vereinfacht werden. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Erweiterung des vereinfachten Netzanschlussverfahrens, Vereinfachungen beim Betrieb von Balkonkraftwerken und der Wegfall der Zertifizierungspflicht für Anlagen unter 500 kW. Auch für Verbraucherinnen und Verbraucher lohnt sich der Umstieg auf Solar, denn mit Sonnenenergie lässt sich viel Geld sparen – sei es beim Stromverbrauch im Haushalt, beim Betrieb einer Wärmepumpe oder beim Aufladen des Elektroautos.

„Fast jeder kann durch die Nutzung von Sonnenenergie nach einem überschaubaren Zeitraum

mehr Geld auf dem Konto haben: Eigentümer durch Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Mieter durch Balkon-Solarkraftwerke“, sagt Sigrid Goldbrunner, Regionalmanagerin Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Bayern. „Die Kosten sind meist nach acht Jahren wieder eingespart, die Anlagen halten jedoch deutlich länger als zwanzig Jahre.“ Grundsätzlich gelte: Solarstrom vom eigenen Dach ist umso lukrativer, je mehr davon selbst verbraucht wird.

Batteriespeicher erhöhen Eigennutzung des Solarstroms

Damit dies rund um die Uhr möglich ist, werden viele neue Photovoltaik-Anlagen inzwischen mit einem stationären Batteriespeicher kombiniert. Dieser kann den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms beträchtlich erhöhen. Einige Städte und Kommunen bieten dafür eigene Förderprogramme. Nutzen Haushalte den erzeugten Solarstrom nicht komplett selbst, können sie den überschüssigen Strom auch weiter ins Netz einspeisen. Die Einspeisevergütung liegt für Anlagen mit einer Größe bis 10 kWp aktuell bei 8,11 Cent/kWh.

Vor-Ort-Termin mit Energieberater

Um die richtige Größe der Solaranlage und des Speichers zu ermitteln und um die passenden Fördermöglichkeiten aufzuzeigen, bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern einen Vor-Ort-Check an. Bei dem zweistündigen Termin analysiert der Berater unter anderem die Einsatzmöglichkeiten für Photovoltaik- oder Solarwärme-Anlagen sowie vorhandene Fördermöglichkeiten. Im Anschluss erhalten die Eigentümer einen individuellen Bericht mit den Ergebnissen und konkreten Handlungsempfehlungen. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz müssen Eigentümer für die Beratung lediglich eine Eigenbeteiligung von 30 Euro beitragen.

Auch bei weiteren Fragen zur Energie hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Die Terminvereinbarung ist unter diesem Link möglich: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400.

Gemeinsamer Aufruf: Auf den Wegen bleiben, die Wiesen meiden

Es gibt sie noch im Coburger Land: seltene Wiesenbrüter wie Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz. Aber ihr Lebensraum schrumpft. Dauerhaft feuchte Wiesen gibt es nicht mehr viele. Deshalb sind die Bestände der Wiesenbrüter inzwischen längst kritisch klein geworden. „Bei einigen Arten gibt es gerade mal noch eine Handvoll Brutpaare im Coburger Land“, sagt Christian Fischer (Foto), der als Gebietsbetreuer bei der Coburger Kreisgruppe im Landesbund für Vogelschutz die Bestände der Wiesenbrüter ständig im Blick hat. Fischer weiß deshalb, was die bedrohten Vogelarten zwischen März und Ende Juli gar nicht gebrauchen können: „Jede Störung kann dramatische Auswirkungen haben.“

Störungen, bei denen die Wiesenbrüter aus dem Nest aufgeschreckt werden und dann die Eier oder die Jungvögel ungeschützt sind, gibt es viele: Spaziergänger, Reiter und insbesondere freilaufende Hunde schrecken die Vögel auf.

Naturschutzverbände sowie die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bitten die Bevölkerung deshalb eindringlich, die Vorgaben für geschützte Bereich zu akzeptieren. Eine der wichtigsten Vorgaben ist: Hunde gehören an die (kurze) Leine. Und Menschen auf die ausgewiesenen Wege.

Aber nicht nur die Vertreter des Vogel- und Naturschutzes haben großes Interesse daran, dass Hunde nicht in den Wiesen unterwegs sind. Auch Sebastian Porzelt (Kreisobmann beim Bayerischen Bauernband) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach stehen hinter dem Aufruf, dass Mensch und Hund miteinander auf den Wegen bleiben sollen. Denn für die Landwirte ist Hundekot im Grünfutter ein riesengroßes Problem. „Wir hatten im Itzgrund im vergangenen Jahr Todesfälle bei Kühen, die nachgewiesen auf Hundekot zurückzuführen waren“, sagt Porzelt. Für ihn wäre es deshalb „ein Mindestmaß an Verantwortungsbewusstsein“, wenn Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Tiere in einer Tüte mitnehmen und anderweitig entsorgen.

Wiesenbrütergebiete gibt es im Itzgrund, den

Glender Wiesen, dem Offenland im Bereich Meeder/Wiesenfeld/Sulzdorf/Beuerfeld, den Schafswiesen südwestlich von Wiesenfeld und in der Rodachau. Genau beschrieben sind diese im Flyer „Wiesenbrüter im Coburger Land“, der unter anderem im Bürgerservice am Landratsamt Coburg sowie zum Download auf der Homepage des Landkreises Coburg erhältlich ist.



Buchsbaumzünsler: Tipps zur Bekämpfung und zur Entsorgung

Die warme Witterung in den ersten Apriltagen hat dazu geführt, dass sich derzeit der Buchsbaumzünsler vermehrt ausbreitet. Die Larve des Schmetterlings ist dafür verantwortlich, dass Buchs-Hecken absterben. Deshalb gibt das Landratsamt Coburg Tipps zum Kampf gegen den Schädling sowie zur Entsorgung befallener Buchs-Pflanzen.

Das Landratsamt Coburg rät zu Spritzungen der Gewächse mit „Bacillus thuringiensis“-Präparaten. Die Bekämpfung kann auch mit einem einfachen „Hausmittel“ erfolgen: Dafür mischt man einen halben Liter Wasser mit vier Esslöffel Weinessig, drei Esslöffel Rapsöl und einem Tropfen Spülmittel. Bei beiden Varianten im Kampf gegen den Buchsbaumzünsler gilt: Je kleiner und jünger die Larven sind, desto größer der Erfolg der Spritzmittel. Manche Gärtner empfehlen zudem, befallene Pflanzen mit einem Hochdruckreiniger abzusprühen.

Darüber hinaus sollen Grünabfälle, die durch den Buchsbaumzünsler entstanden sind, auf die Grüngutsammelplätze im Landkreis Coburg gebracht werden. Die Firma Panzer als Partner des Landkreises Coburg bei der Grüngutent-



Foto: © Schön/www.schmetterling-raupe.de

sorgung holt die befallenen Gartenabfälle regelmäßig ab. Diese werden im Rödentaler Stadtteil Blumenrod gehäckselt und auf Kompostmieten aufgesetzt. Die dabei entstehenden Temperaturen von bis zu 60 Grad lassen die Raupen und Eier absterben, die den Winter im Gespinnst im Inneren der Buchsbäume verbracht haben. Der für die Verbreitung verantwortliche Falter an sich überlebt nur acht Tage.

Wer auf Nummer Sicher gehen will, kann die befallenen Abfälle auch in festen Tüten über den Restmüll entsorgen. Dieser wird verbrannt, was eine Verbreitung des Schädlings auf jeden Fall verhindert. Eine Anlieferung direkt beim Müllheizkraftwerk Coburg ist – nach telefonischer Voranmeldung unter der Rufnummer 09561/5530-0 – ebenfalls möglich.

Abfallfibel des Landkreises liegt neu bei den Kommunen aus

Wann werden meine Mülltonnen abgeholt? Wie funktioniert die Abfall-App? Wo kann ich meinen Kompost hinbringen? Wie schaut es mit der Entsorgung von Glas, Problemmüll oder Sperrmüll aus? Diese und viele weitere Fragen beantwortet die neue Abfallfibel für den Landkreis Coburg sowie die Stadt Neustadt. Landrat Sebastian Straubel (links) und Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan (rechts) haben bereits das informative Nachschlagewerk vom Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt überreicht bekommen. Ab sofort liegt die 24 Seiten

starke Broschüre auch in allen Rathäusern des Landkreises Coburg sowie im Bürgerservice im Landratsamt kostenlos aus.

Eine Version zum Download gibt es zudem auf der Homepage des Landkreises Coburg.



VON UND ÜBER MEEDER

Marktführer aus dem Landkreis Coburg: die Milchwerke Oberfranken

Der Termin steht: Am 18. Juni 2025 soll bei den Milchwerken Oberfranken die neue Käserei ihren Betrieb aufnehmen. Das wäre dann auf den Tag genau 32 Jahre nach Beginn der Käseproduktion in Folge des Umzugs von Coburg nach Wiesenfeld. Wie sich die Milchwerke als einer der großen Arbeitgeber im Landkreis mit der Erweiterung fit für die Zukunft aufstellen wollen, war das zentrale Thema beim „Unternehmerdialog“, der Landrat Sebastian Straubel, den Meederer Bürgermeister Bernd Höfer und eine Delegation des Landratsamtes zu den Milchwerken führte. Für Ludwig Weiß, den Geschäftsführenden Direktor, ist der Neubau der Weichkäserei ein weiterer Schritt, mit dem die Milchwerke Oberfranken den großen französischen Herstellern auf die Pelle rücken wollen. Weiß plant dies im Sinne der rund 670 Bauern, die sieben Tage die Woche ihre Milch nach Wiesenfeld liefern. Mit denen fühlt sich der Milchwerke-Geschäftsführer gut gerüstet: „Die deutsche Landwirtschaft ist die beste in Europa.“ Und die Milchwerke als Einzelstandort mit 550 Mitarbeitern alleine in Wiesenfeld einer der größten Betriebe ihrer Art in Deutschland. Ludwig Weiß machte das mit Zahlen deutlich: „Wir verarbeiten 1,8 Millionen Liter Milch pro Tag.“

45 Millionen Euro soll die neue Käserei kosten.

Der Rohbau wird Ende Juli stehen, zum Jahreswechsel dann der Einbau der Technik beginnen. An die 220 Lastwagen werden benötigt, um alle Bauteile nach Wiesenfeld zu bringen. Mit der neuen Weichkäse-Fertigung verbindet Geschäftsführer Ludwig Weiß große Erwartungen: „Wir investieren zudem in eine neue Kälteanlage, steigern dabei unsere Kapazität um 30 Prozent und reduzieren dabei den Stromverbrauch um 300 KW.“ Energetisch sind die Milchwerke eh sehr gut unterwegs: rund 60 Prozent des



Alles unter Kontrolle: Milchwerke-Chef Ludwig Weiß (links) erklärt Sebastian Straubel und Bernd Höfer (rechts), dass ein Käse-Produkt zwischen der Milch-Anlieferung und der Auslieferung an den Handel rund 100 Kontrollstellen durchlaufen muss.



Im Dialog: Ludwig Weiß, Sebastian Straubel, Bernd Höfer, Thomas Schneider (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Milchwerke Oberfranken) und Martin Schmitz im Gespräch über die Erweiterungspläne für den Standort Wiesenfeld.

Stromverbrauches erzeugt das Unternehmen selbst. Ähnlich gut ist die Bilanz beim Wasserverbrauch: Waren vor drei Jahrzehnten im alten Betrieb noch 4,5 Liter Wasser für die Verarbeitung von einem Kilo Milch notwendig, so liegt dieser Wert heute bei 0,6 Litern auf einem Liter Milch.

Ein entscheidender Teil im Erfolgsrezept, das die Milchwerke aus der Cheddar-Nische zum Spezialisten für Endverbraucherprodukte verschiedenster Käsesorten geführt hat, ist die enge Verbundenheit mit den Landwirten als Lieferanten. Egal, ob Kleinbauer mit nicht einmal 30 Litern Milch am Tag oder Großbetrieb mit 55.000 Litern täglich – in Wiesenfeld werden alle gleich



Qualität steht über allem: Ludwig Weiß, Sebastian Straubel, Thomas Schneider (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Milchwerke Oberfranken) und Martin Schmitz im Labor der Milchwerke Oberfranken.



Die bunte Welt der Käsetheken: Landrat Sebastian Straubel und die Landkreis-Klimaschutzmanagerin, Franziska Roos, staunen über die breite Angebotspalette der Milchwerke Oberfranken.

Fotos: Landratsamt Coburg/Berthold Köhler

behandelt. Das heißt: Sie bekommen den gleichen Milchpreis, der bei den Milchwerken Oberfranken seit jeher immer ein bisschen höher als bei den

SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst Juni 2024

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
2. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
3. easyApotheke in Rödentel, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
4. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765
5. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
6. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9818
7. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
8. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
9. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
10. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15; 09561 319808
11. Apotheke Scheuerfeld in Coburg; Von-Merklin-Str. 2, 09561 33873
12. europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11; 09561 95942
13. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486

14. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
15. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
16. Bausenberg-Apotheke in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561 69990
17. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofplatz 2; 09561 76765
18. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
19. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
20. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
21. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
22. Mohren-Apotheke in Coburg-Creidlitz, Creidlitzer Str. 36; 06561 10003
23. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15; 09561 319808
24. Apotheke Scheuerfeld in Coburg; Von-Merklin-Str. 2, 09561 33873
25. europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11; 09561 95942
26. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
27. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
28. Bausenberg-Apotheke in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561 69990
29. easyApotheke in Rödentel, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
30. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofplatz 2; 09561 76765

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter **www.notdienst-zahn.de** eingesehen werden.

01.-02.06.2024

Dr. Ulrich Kern, Markt 15, 96450 Coburg, 09561 / 94677

Sabine Gutjahr, Heldburger Str. 1, 96476 Bad Rodach, 09564 / 80380

Boris Reimers, Untere Gartenstr. 7, 96231 Bad Staffelstein, 09573 / 3317560

Dr. Michael Kaiser, Rodacher Str. 44, 96317 Kronach, 09261 / 51579

08.-09.06.2024

Dipl.-Stom. Petra Ludwig, Hindenburgstr. 3, 96450 Coburg, 09561 / 90344

Dr. med. dent. Anna Christine Fischer, Bürgerplatz 2, 96472 Rödentel, 09563 / 309495

Dr. Kathrin Schindler, Bahnhofstr. 14, 96231 Bad Staffelstein, 09573 / 7323

Stefan Karl, Schwedenstr. 19, 96317 Kronach, 09261 94233

15.-16.06.2024

Uwe Gösel, Bahnhofplatz 2, 96450 Coburg, 09561 / 75500

Dr. Florian Friedrich, Mahnberg 5, 96472 Rödentel, 09562 / 4222

Dr. Holger Scholl, Bahnhofstr. 14, 96231 Bad Staffelstein, 09573 /7323

Lidia Kubicz-Aschauer, Coburger Str. 16, 96268 Mitwitz, 09266 / 276

22.-23.06.2024

Dr. med. dent. Désirée Metz, Dr. Otto-Str. 3, 96450 Coburg-Scheuerfeld, 09561 33203

Matthias Frieß, Heldburger Str. 56, 96476 Bad Rodach, 09564 80160

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

JUNI

06.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

13.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

20.06. Bürgerbus nach LT-Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

27.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

SCHULNACHRICHTEN**Yoga im Freien mit Janine Reif**

04.06.2024, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 4x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Wiese

Gebühr: 22,00 € ab 12 Personen,
26,40 € ab 10 Personen,
33,00 € ab 8 Personen,
44,00 € ab 6 Personen

Fruchtig süße Sushi-Donuts – für Kinder ab 10 Jahren mit Claudia Büschel

08.06.2024, Samstag, 14:00 - 16:30 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Schulküche

Gebühr: 14,30 € ab 10 Personen,
17,90 € ab 8 Personen,
23,80 € ab 6 Personen, zzgl. Lebensmittel- und Materialkosten 5,00 €

Von historischen Handelsstraßen und Hügelgräbern mit Dieter Wendler

09.06.2024, Sonntag, 14:00 - 17:00 Uhr, 1x Mirsdorf, Treffpunkt: Parkplatz Mirsdorf, Alexandrinenhütte

Gebühr: 7,40 € ab 10 Personen,
9,30 € ab 8 Personen,
12,40 € ab 6 Personen

Juliane Müller
Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH

Löwenstr. 15, D-96450 Coburg

Tel 09561/8825-59

Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de





GRUNDSCHULE MEEDER

Der Müllsammeltag

Am Freitag, den 22.03.2024, haben wir eine Müllsammelaktion in Meeder durchgeführt. Unsere fünf Klassen verteilten sich über den ganzen Ort und wurden dabei von hilfreichen Mitgliedern des Meederer Obst- und Gartenbauvereins unterstützt. Die fleißigen Erstklässler haben auf unserem Pausenhof für Ordnung gesorgt. Ein Zweitklässler hat eine Sonnenbrille gefunden. Auch verrückte Funde wie Autoreifen, Eisenstangen, Sekt, Fleisch und eine Unterhose wurden gemacht.

Hinterher gab es zur Belohnung für alle Würstchen und Brezeln, die wurden uns als Dankeschön vom Bürgermeister Herrn Höfer spendiert. Das Allerwichtigste war aber, dass es uns allen großen SPAß gemacht hat!

(Hanna, Emmi und Elia, Klasse 3/4a)



VON DEN VEREINEN

JAGDGENOSSENSCHAFT KLEINWALBUR

Jagdgenossenschaft Kleinwalbur

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinwalbur, vom 17. April 2024, wurde einstimmig beschlossen das Jagdpachtgeld von 2023 für die Instandsetzung der Flurwege und Flurgräben in der Gemarkung zu verwenden.

Der Jagdvorstand

Mathias Renner



SCHÜTZEN- VEREIN MEEDER

Schützenfest in Meeder

Am 20. Juli 2024 lädt der Schützenverein Meeder wieder herzlich zum diesjährigen Schützenfest ab 16.00 Uhr im Schützenhaus ein. Wie im letzten Jahr wird es dazu auch ein Böllertreffen befreundeter Böllerguppen geben. Für das leibliche Wohl sorgt die Küchencrew und der Festausschuss des Vereins. Auch in diesem Jahr wird zusätzlich zum Königsschießen der Schützenvereinsmitglieder und dem Königsschießen der ortsansässigen Vereine (Reiter, Landjugend, Blasmusik und Gemeindeverwaltung) auch die Ortsmeisterschaft für alle Interessierten ohne Vereinsbindung ausgesprochen. Termine für diese Schießen sind: Jeweils Freitag, 07., 14., 21. Juni 2024 von 18.00 – 21.00 Uhr. An diesen Tagen ist auch für Verpflegung gesorgt.

Die Bekanntgabe der Schützenkönige der Vereine und der Ortsmeister erfolgen beim Schützenfest.

10. Bockschießen des Schützenvereins Meeder

Zum wiederholten Male veranstaltete der Schützenverein Meeder sein beliebtes Bockschießen für Unterhebelgewehr und Kurzwaffen. 45 Schützinnen und Schützen fanden sich zur Freude des Schützenmeisteramtes nacheinander an den Schützenständen ein und kämpften



mit viel Fairness und unter Einhaltung aller Regeln um Siegplätze und viele begehrte Gewinne. Auch vom Axtwerfen als zusätzliches Wettbewerbsangebot wurde von zahlreichen Teilnehmern bei herrlichem Frühlingwetter im Freien Gebrauch gemacht. Nach der Siegerehrung klang die Veranstaltung, wohlverpflegt von der Küchencrew, in geselliger Runde aus.

Ergebnisse Kurzwaffe:

1. Norbert Claus, Zimmerstutzen Weitramsdorf;

2. Harald Goch, SSG Lichtenfels; 3. Thomas Höfer, Zimmerstutzen Weitramsdorf

Ergebnisse Unterhebelgewehr:

1. Manfred Gildner, SG Coburg; 2. Frank Deuring, SG Coburg; 3. Horst Hainemann, Zimmerstutzen Weitramsdorf

Doppel-Axtwerfen:

1. Rudi Schöpf; 2. Christopher Fischer; Robert Herbst

Der Gesangverein Liederkranz Großwalbur lädt ein zum:



Hör Genuss

Chormusik

und kleine kulinarische Köstlichkeiten

**Samstag, 06. Juli 2024 um 18.00 Uhr
in der St. Oswaldkirche Großwalbur**

Wir freuen uns auf den Chor **feinklang** vom
Sängerkranz Grub am Forst .

Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.



Bericht über das 22. Hartbrettpokalturnier der Tischtennisabteilung des TV 07 Wiesenfeld

Seriensieger Patrick Rosenbusch gewinnt zum 5. Mal in Folge den Hartbrettpokal

Im Triple siegen Jannis und Ralf Baudler mit Klaus Rosenbusch

Auch bei der 22.igsten Auflage dieses Turniers konnte der Seriensieger Patrick Rosenbusch wieder nicht bezwungen werden. Bei „seinem“



Turnier sicherte sich Patrick den Titel bereits zum 5. Mal in Folge. Patrick musste während des gesamten Turniers nur einen Satzverlust in der Vorrunde gegen seinen späteren Endspielkonkurrenten Dennis Baudler hinnehmen. Die beiden 3. Plätze sicherten sich Jannis Baudler und sein Vater Ralf.

Den Sieg im allseits beliebten Triple – hier treten immer 3 Spieler gegeneinander an, die – wie im Doppel – immer abwechselnd den Ball spielen müssen – sicherten sich Jannis und Ralf Baudler mit Klaus Rosenbusch vor Raphael Bittorf, Tom Mücke und Patrick Rosenbusch. Inzwischen hat sich im ungewohnten Triple eine gewisse Routine etabliert, so dass es nur noch manchmal zu Missverständnissen kommt.

Für den reibungslosen Ablauf des Hartbrettpokalturniers sowie die Verpflegung während und nach den Spielen, sorgte wieder Gerald Karnitzschky.



Die beigefügten Fotos zeigen die Sieger und Platzierten von links:

Dennis Baudler, Pokalsieger Patrick Rosenbusch, Jannis Baudler, Klaus Rosenbusch und Ralf Baudler sowie das siegreiche Triple.

Bodenbeläge
Kettelservice

Volker Eckardt

Moggenbrunn, Triebweg 1
96484 Meeder
0170/4805054
eckardt@gmx.de

Designbeläge Linoleum Teppichboden PVC-Beläge Laminat

Ich bin Spezialist für Oldtimer Versicherung, fragen Sie einfach unverbindlich nach dem Beitrag Ihres Fahrzeug.

Gothaer

Bernd Oehme
Versicherungsfachmann (BWW)

Telefon 09566 8205
Mobil 0160 724 6372
Telefax 09566 1035
E-Mail bernd.oehme@gothaer.de
Internet www.gothaer.de

Ausschließlichkeitsvertreter der Gothaer Versicherungsbank WaG, Ottowinder Str. 18, 96484 Meeder

SÄNGERGRUPPE SENNIGSHÖHE

Paukenschlag nach 65 Jahren - Sängergemeinschaft Sennigshöhe löst sich auf

Die Chorlandschaft im Sängerkreis Coburg-Kronach-Lichtenfels (CO-KC-LIF) hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Neue Sängerinnen und Sänger zu finden ist schwierig geworden. Konzepte und Veranstaltungen zu erarbeiten, die in der Öffentlichkeit auf Interesse stoßen, benötigen viel Kraft und Energie. Durch die Corona-Jahre ist diese Situation verstärkt worden. In den vergangenen 25 Jahren haben in der Sängergemeinschaft Sennigshöhe bereits einige Chöre aufgehört zu singen: Sängerrunde Neukirchen, Liederkranz Rottenbach, Gesangverein Männerchor Wiesenfeld und Sängerkreis Grattstadt. Noch besteht die Sängergemeinschaft aus 12 aktiven Chören. Aber die Probleme vieler Chöre im ländlichen Raum – Überalterung, immer weniger Sängerinnen und Sänger, verkrustete Vorstandsstrukturen, zu wenig zeitgemäßes Liedgut – wird diesen Trend noch befeuern.

In anderen Sängergemeinschaften des Sängerkreises CO-KC-LIF entwickelt sich der Rückgang der Chöre offenbar noch schneller. In manchen

Bestattungsinstitut
M. Brehm

„Haus des Abschieds“
Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11
09566 / 80 81 36
09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an



Bild: Regine Blümig
Von Links: Elvira Löwel, 1. Vorsitzende; Bernd Höfer, Bürgermeister Meeder; Gabi Schäfner-Krumm, Chorleiterin Neida; Christine Fischer, Chorleiterin Elsa; Heinz Heilingloh, 2. Vorsitzender

Gruppen gibt es nur noch drei oder vier aktive Chöre. Die Motivation für Vorstandsarbeit in den Sängergemeinschaften sinkt damit ebenfalls. Deshalb ist beim diesjährigen Kreissängertag in Kronach eine Neuordnung der Sängergemeinschaften beschlossen worden. Es wird für die nächsten Jahre nur noch drei Sängergemeinschaften – jeweils in Landkreise unterteilt – geben. Dies bedeutet aber für die bisherigen Sängergemeinschaften, dass sie sich zunächst in Mitgliederversammlungen auflösen müssen. So war die Jahreshauptversammlung der Sängergemeinschaft Sennigshöhe gleichzeitig auch ihre Auflösungsversammlung. Heinz Heilingloh, 2. Vorsitzender der Sängergemeinschaft, begrüßte alle 13 stimmberechtigten (damit auch beschlussfähig) Vertreterinnen und Vertreter der Chöre, Chorleiter und Gäste. Nach der Totenehrung, der Verlesung des letztjährigen Protokolls und dem Bericht des Kassenschatlers Elvira Löwel, 1. Vorsitzende der Sängergemeinschaft, das vergangenen Jahr Revue passieren: sie berichtete von Vorstandssitzungen, Gesamtschussitzungen des Sängerkreises, Besuchen von JHV und Veranstaltungen der Chöre, die sie oder einer aus ihrem Vorstandsteam wahr-

nahmen. Sie bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern, Heinz Heilingloh, Regine Blümig und Horst Theil, für die gute Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren. Im Ausblick auf das Jahr 2024 kündigte sie den Auftritt verschiedener Chöre der Sängerguppe, inklusive einem Gemeinschaftschor, auf der Waldbühne in Heldritt am Freitag, 21.06.2024, 19.00 Uhr an. Im Anschluss an die Entlastung des gesamten Vorstandes kam es zur Abstimmung über die Auflösung der Sängerguppe Sennigshöhe. Die beschlussfähige Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltungen, die Auflösung. Die Sängerguppe Sennigshöhe besteht noch ein Jahr weiter – dem sogenannten Liquidationsjahr, das eventuellen Gläubigern die Möglichkeit gibt, Außenstände einzufordern. Am Ende des Liquidationsjahres werden noch einmal Kassenprüfer berufen, um einen ordentlichen, endgültigen Kassenabschluss dokumentieren zu können. Als Liquidatoren stellten sich Elvira Löwel, Heinz Heilingloh, Regine Blümig und Horst Theil zur Verfügung, die ebenfalls einstimmig gewählt wurden. In ihren Grußworten bedauerten Bürgermeister Tobias Ehrlicher aus Bad Rodach und Bürgermeister Bernd Höfer aus Meeder die Auflösung der Sängerguppe. „Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen, deshalb ist die Zusammenlegung der Sängerguppen ein Schritt in die Zukunft und birgt Chancen für neue Ideen, Konzepte und Wege“ stellte Bürgermeister Bernd Höfer fest. Geehrt wurde Gabi Schöffner-Krumm für 10 Jahre Chorleiterin des Gesangvereins Neida und Christine Fischer für 15 Jahre Chorleiterin des Gesangvereins Elsa.

In ihrem Schlusswort bedankte sich Elvira Löwel beim Gesangverein Ottowind für die Organisation und Bewirtung und beim TV Ottowind für die Nutzung des Gastraumes.

Text: Regine Blümig



**TSV 06
MEEDER**

Neuwahlen Vorstandschaft 2024

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2024 mussten durch das Ausscheiden der beiden



Schatzmeister Benny Truckenbroth und Dominik Gleisner neue Verantwortliche in die Vorstanderschaft berufen werden.

Durch eine Umstrukturierung und zwei Neubesetzungen, sind die Ämter der Vorsitzenden und Schatzmeister seit 12.04.2024 wie folgt besetzt:

- 1 Vorsitzender: Johannes Mönch
- 2 Vorsitzender: Jens Mryholod
- 3 Vorsitzender: Tizian Sommer
- 1 Schatzmeister: Korbinian Seemann
- 2 Schatzmeister: Andreas Domhan

Wir bedanken und ganz herzlich bei Benny und Domi für ihre großartige Arbeit und freuen uns auf eine genauso gute Zusammenarbeit mit Jens und Andi.



Rückblick Funino-Turnier G-Junioren

Am 10.05.2024 veranstaltete unsere Fußball-Jugendabteilung bei herrlichem Wetter einen Funino-Cup für unsere Kleinsten beim TSV Meeder (G-Jugend).

Es nahmen 22 Mannschaften mit insgesamt über 100 Kindern an dem Turnier teil, die eu-



phorisch von über 200 Fans und Begleitern angefeuert wurden.

Gespielt wurde in zwei Gruppen: G2 aus den Jahrgängen 2020-2018 und G1 aus den Jahrgängen 2027-2016.

Der TSV stellte selbst vier Mannschaften, die nicht nur wegen der guten Ergebnisse viel Freude auf mehr machten!

Es war für die Kinder und den Verein eine schöne und mehr als gelungene Veranstaltung!

Danke an alle Organisatoren und Helfer!

Spende Bernd Luthardt

Wir bedanken uns bei Bernd Luthardt („Handwerk rund ums Haus“ – www.handwerk-coburg.de) für die Spende eines neuen Trikotsatzes für unsere 1. Herrenmannschaft und wünschen den Jungs damit viel Erfolg!



Rückblick Laienspiel



Mit viel Freude und Begeisterung durften wir Laienspieler des TSV 06 Meeder das Stück „Die Seniorenheimcops“ von Beate Irmisch insgesamt fünf Mal vor vollbesetztem Publikum spielen.

Schon im Kartenvorverkauf waren alle Veranstaltungen ausverkauft und nur durch kurzfristige Absagen konnten noch vereinzelte Plätze an der Abendkasse ergattert werden. Dies ist für uns ein riesiges Kompliment und ein wundervolles Geschenk zu unserem 40-jährigen Bestehen der Laienspielgruppe! Vielen Dank an alle Zuschauer und Helfer – dies wird uns noch lange in Erinnerung bleiben!

Ebenfalls bedanken wir uns bei unseren drei Jubilaren Regina Göhring, Christine Meyer und Hubert Krämer, die mit viel Talent, Können und Leidenschaft seit Beginn mitwirken und unterstützen!

Wer Interesse hat, sich als Darsteller oder Unterstützer unserer Laienspielgruppe anzuschließen, darf gerne seine Kontaktdaten per Email an kontakt@tsv06meeder.de schicken.

Wir freuen uns auf euch – egal ob mit uns auf der Bühne oder als Zuschauer bei den kommenden Stücken.

Eure Laienspieler des TSV 06 Meeder

Termine

- Beachparty: Samstag 22.06.2024 – OpenAir Party auf dem Gelände des TSV Meeder ab 21 Uhr. Musik DJ Fizz und DJ Mohri.
- Dankesfest der Vorstandschaft: Samstag 20.07.2024

Auch dieses Jahr möchte sich die Vorstand-schaft mit einem Fest bei allen Helfern, Spon-soren, Mitwirkenden und und und bedanken, die durch ihr Wirken das aktive Leben rund um den TSV Meeder ermöglicht und besonders ge-macht haben.

Safe the date - das genaue Rahmenprogramm folgt.



Der VdK-Ortsverband Meeder wird wieder ein Sommerfest im Pfarrgarten an der Kirche in Großwalbur durchführen. Der Termin ist der 27. Juli 2024, Beginn ist 15:00 Uhr. Weitere Informa-tionen in den nächsten Meederer Heimatboten.

Die Vorstandshaft



Wir bedanken uns recht herzlich für die entgegengebrachten Glückwünsche & Geschenke anlässlich unserer Hochzeit am 11.05.2024

Marcel Schleicher geb. Meyer & Lea Schleicher
Junkersdorf a. d. W. den 11.05.2024



Einladung zur Jahreshauptver-sammlung

Diese findet am Samstag, 06.07.2024 um 17 Uhr im Friedensmuseum Meeder statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht der Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassiers
 5. Genehmigung Protokoll 2023
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
 8. Anträge und Verschiedenes
- Im Anschluss Mitglieder- und Helferfest.
Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.
Elke Bräutigam
1. Vorsitzende

Die Maler

Farbe neu erleben

Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau
Fassadengestaltung · Putzarbeiten
Wärmedämmverbundsystem

Kerstin Froeb · Meederer Str. 18 ·
96484 Meeder / Ottowind
0162 / 4269299 · die.maler@web.de

Liebe Gemeinde,



wir, die Konfirmandinnen und Konfirmanden, möchten uns von ganzem Herzen bei Ihnen allen für die herzlichen Glückwünsche und großzügigen Geschenke zu unserer Konfirmation bedanken.

Es bedeutet uns sehr viel, dass Sie an diesem besonderen Tag an uns gedacht haben und uns mit Ihren guten Wünschen begleiten.

Ein großer Dank geht auch an Frau Kollei und Frau Wunderer sowie dem Kirchenvorstand. Ihre Unterstützung und Begleitung während der gesamten Konfirmationszeit haben dazu beigetragen, dass wir diesen wichtigen Schritt im Glauben mit Freude und Zuversicht gehen konnten.

Wir sind Ihnen von Herzen Dankbar für die Zeit, Ihr Engagement und Ihre herzliche Fürsorge.

Leon Bauersachs, Oscar Büchner, Valentin Eckardt, Daniel Kollei, Esther Kollei, Janne-Lisbet Pfefferlein, Jannis Reh und Sophia Ruppert

DFG-VK
Landesverband Bayern,
Frauenlobstr. 24,
80337 München

Schul-Kunst-Wettbewerb 2023/24

Sei Friedenskünstler*in

Ausstellung und Preisverleihung

im Friedensmuseum Meeder
Schulstraße 18, 96484 Meeder

Die prämierten Werke des Schul-Kunst-Wettbewerbs „Sei Friedenskünstler*in“ zeigen wir im Friedensmuseum Meeder vom 05. Mai bis zum 13. Juli 2024, immer sonn- und feiertags von 14-17 Uhr. Die feierliche Preisverleihung findet zusammen mit der Finissage am Samstag, den 13.07., ab 11 Uhr mit musikalischer Begleitung und einem abwechslungsreichen Programm statt. Um gut zu planen, bitten wir um Anmeldung zur Preisverleihung unter: kunstwettbewerb.bayern@dfg-vk.de.

sei-friedenskuenstlerin.dfg-vk.de

v.i.S.d.P.: B. Kusche, 86754 Munningen

Gleich um die Ecke habe ich die große Liebe gefunden.

Was erleben Sie so?



Bei uns findet jeder den richtigen Lesestoff.

Bü
jed

Bücherei in der Alten Schule Meeder
geöffnet jeden Freitag von
16 - 17.30 Uhr

let !!



WILKOMMEN BEI

PI.PA. PAPPE

CONCEPT STORE

PAPETERIE
WOHNEN & LIFESTYLE
GESCHENKIDEEN

 
PI.PA.PAPPE

HINTERE KREUZGASSE 3
96450 COBURG
WWW.PI-PA-PAPPE.DE



FASCHINGSVEREINIGUNG MEEDER E.V.

ENTERTAINEN

Alle Altersklassen

Für alle, denen die Bühne gehört oder gehören will. Mit charmanter und witzigen Bütten bringt ihr das Publikum zum Lachen.



SKETCHEN

Ab 5 Jahre

Gemeinsam lernt ihr Rethorik und Improvisieren. Gemeinsam übt Ihr kurze Sketche und Bütten ein und sammelt erste Bühnenerfahrung.

TANZEN

Ab 3 Jahre - MINIS

Mit Spiel & Spaß wird das Bewusstsein für den eigenen Körper, Bewegungen und Rythmus gestärkt.

Ab 6 Jahre - KINDERGARDE

Erste Erfahrungen im Gardetanz und Erlernen von Grundsritten steht mit viel Spaß an der Bewegung auf dem Programm.

Ab 10 Jahre - JUGENDGARDE

Abwechslungsreiches Training im Show- u. Gardetanz wartet auf motivierte Teenies.

Ab 15 Jahre - GARDE & SHOWTANZ

Eine Mischung aus Garde- und Marschtanz Training sowie stimmungsvollen Showtanz Choreografien.

✉ fasching-meeder@gmx.de
f Faschingsvereinigung Meeder
© fvm_meeder